



BLITZNEWS

aus der 30. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Salzgitter

Sitzungstermin: Donnerstag, 25.04.2019, 16.00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal, Rathaus SZ-Lebenstedt

4 Vorlagen der Verwaltung

4.1 KVG Braunschweig; Neuausrichtung der Linienverkehre zwischen SZ-Lebenstedt - SZ-Thiede - Braunschweig, sowie SZ-Thiede - Wolfenbüttel und SZ-Thiede - SZ-Bad

Beschlussvorschlag:

Die KVG Braunschweig wird beauftragt, ihr Angebot bei den Linienverkehren zwischen SZ-Lebenstedt, SZ-Thiede und Braunschweig, zwischen SZ-Thiede und Wolfenbüttel sowie SZ-Thiede und SZ-Bad gemäß der Beschreibungen im Sachverhalt ab dem 15.08.2019 (Schuljahresbeginn und Fahrplanwechsel im Verkehrsverbund) zu ändern.

Sachverhalt:

Der für den Großraum Braunschweig gültige Nahverkehrsplan 2016 sieht vor, dass die Relation SZ-Thiede nach Braunschweig (bisherige Linien 602, 603, 631 und 620) als Regionaldirektbusverbindung als Linie 620 in einem Halbstundentakt zu bedienen ist.

Dieser Forderung kommt die Stadt Salzgitter gern nach und verbessert somit das gesamte ÖPNV-Angebot in der Ortschaft Nordost. Insbesondere der Stadtteil SZ-Thiede profitiert von diesen Angebotsverbesserungen. SZ-Thiede wird zukünftig im Halbstundentakt mit dem Braunschweiger Stadtzentrum verbunden sein. Auch die innerörtlichen Verkehre werden optimiert. Als zentrale Umsteigehaltestelle wird die Haltestelle „Thiede, Sportzentrum“ eingerichtet. Von dort aus sind die Innenstädte von Braunschweig, Wolfenbüttel und SZ-Lebenstedt sehr gut und umstiegsfrei zu erreichen. Hier wurde auch dem Wunsch aus der Ortschaft Nordost Rechnung getragen, in SZ-Lebenstedt das Rathaus sowie das Krankenhaus umstiegsfrei erreichen zu können.

Die geplanten Fahrplanänderungen gestalten sich im Einzelnen wie folgt:

Um die oben beschriebenen Veränderungen zu gewährleisten, muss eine bedienungstechnische Verzahnung der Verbindungen zwischen SZ-Thiede und Braunschweig (Linie 620) sowie SZ-Thiede und Wolfenbüttel (Linie 790) erfolgen. Von diesen Änderungen ist auch die Verbindung von SZ-Bad nach Braunschweig (Linie 603/631) betroffen, welche zukünftig in SZ-Thiede enden wird, wo jedoch eine direkte Umsteigeverbindung nach Braunschweig gewährleistet ist. Die Expressverbindung von SZ-Lebenstedt nach Braunschweig (Linie 601) erhält modifizierte Fahrtenlagen.



Neuer Endpunkt der Linien 620/601 wird in Braunschweig die Haltestelle Braunschweig, Rathaus“ (zentraler Verknüpfungspunkt mit Tram und Bus-Netz Braunschweig und zugleich Zentrum von Braunschweig) unter Einbezug der Haltestelle „Schloss“. Der Hauptbahnhof Braunschweig wird nicht mehr durch Buslinien 620, 601, 602, 603, und 631 aus Salzgitter bedient; Anschluss besteht nun durch Umstieg in TRAM / Bus am John-F.-Kennedy-Platz. Aus Salzgitter-Lebenstedt besteht seit geraumer Zeit ein 30-Minuten-Takt nach Braunschweig über die RegionalBahn bis zum Hauptbahnhof.

Weiterhin erfolgt eine Neubezeichnung der Linienabschnitte: Regiobus 620 für Braunschweig – SZ-Thiede und Linie 602 für SZ-Thiede – SZ-Lebenstedt. Sämtliche Fahrten werden im so genannten Linienwechselbetrieb 620/602 (ohne Umstieg und Wartezeiten) bedient.

In SZ-Lebenstedt wird die zentrale Haltestelle „SZ-Lebenstedt, Bahnhof“ (verkürzte Umsteigewege) durch Linie 602 bedient. Die weitere Linienführung erfolgt über die Haltestellen „Rathaus“, „Krankenhaus“ und die Kattowitzer sowie die Swindonstraße mit dem Endpunkt „An der Feuerwache“ / KVG-Depot. Die Haltestelle „Stadtbad“ entfällt bei Fahrten der Linie 602, bleibt aber bei Fahrten der 601 als Endhaltestelle erhalten.

Die Haltestelle „Thiede, Sportzentrum“ wird in SZ-Thiede die zentrale Umstiegshaltestelle der Linien 603, 604, 620 und 790 und erfährt in weiteren Schritten einen modernen, kundenorientierten Ausbau (Barrierefreiheit, Echtzeitanzeiger etc.).

Das neue Angebot beinhaltet Mo –Fr einen 30-Min-Takt zwischen Braunschweig und SZ-Thiede sowie einen 60-Min-Takt zwischen SZ-Thiede und SZ- Lebenstedt mit den Linien 620 und 602. Samstags und sonntags als auch an Feiertagen wird ein 60-Min-Takt zwischen Braunschweig und SZ-Lebenstedt angeboten. Der 30-Min-Takt Mo –Fr zwischen SZ-Thiede und Braunschweig entsteht durch Überlagerung der durchgebundenen Fahrten der Linie 602 aus SZ-Lebenstedt und der Linie 790 aus Wolfenbüttel.

Der Verlauf der Regiobuslinie 790 wird innerhalb von SZ-Thiede optimiert und in der Linienführung gestrafft. Hierdurch entfällt die Bedienung der Haltestellen „Thiede Bahnhof“ und „Thiederhall“.

Die Haltestelle „Schäferwiese“ wird Endpunkt der Linie 790 für Fahrten des 30-Min-Taktes von / nach Wolfenbüttel und für Fahrten im Stunden / Zwei-Stunden-Takt am Wochenende. Die Linie 790 wird künftig an der Haltestelle „Wolfenbüttel, Kornmarkt“ enden. Hier bestehen Umsteigeverbindungen zum gesamten Stadtverkehr Wolfenbüttel.

Die Expresslinie 601 SZ-Lebenstedt nach Braunschweig wird weiterhin mit 5/4 Fahrten über die A 39 betrieben, da weiterhin eine gute Nachfrage besteht. Neue Endhaltestelle ist auch hier die Haltestelle „Braunschweig, Rathaus“. Der Endpunkt in SZ-Lebenstedt bleibt weiterhin die Haltestelle „SZ-Lebenstedt,Stadtbad“. Die Linienführung bleibt ansonsten unverändert, nur die Abfahrtszeiten werden zur Umlafoptimierung angepasst.

Die Linie 603 fährt Mo – Fr im Stundentakt unter Berücksichtigung der Nachfragestruktur an Schultagen. Speziell für die Schülerbeförderung durchgeführte Fahrten bleiben unverändert. Alle Fahrten der Linie 603 enden aus SZ-Bad kommend an der Haltestelle



„Thiede, Hallenbad“, der Umstieg nach/von Braunschweig mit Linie 620 erfolgt an der Haltestelle „Thiede, Sportzentrum“.

Sämtliche Fahrten der Linie 631 (Express, Mo –Fr, 3/2 Fahrten) werden eingestellt, um Parallelfahrten mit der Bahnverbindung SZ-Bad nach Braunschweig zu vermeiden.

Die heutigen Schülerkurse bleiben in Zeitlage und Fahrweg auf den Linien 620/602 und 603 erhalten.

Sämtliche oben beschriebenen Angebotsverbesserungen sind für die Stadt Salzgitter/VVS weitgehend kostenneutral.

Um die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen zum nächsten Schuljahresbeginn gewährleisten zu können, ist eine Beschlussfassung des Rates im April notwendig. Da der entsprechende Fachausschuss sowie die Ortsräte, bedingt durch die Osterferien, erst nach dem Rat tagen, wird diesen diese Vorlage ausnahmsweise nachrichtlich zur Kenntnis gegeben.

Der Rat hat der Vorlage einstimmig zugestimmt

4.2 Gründung des Hochwasserschutzverbandes "Innerste"

Beschlussvorschlag:

1. Die Landkreise Goslar und Hildesheim sowie die Städte Hildesheim und Salzgitter schließen sich zum Hochwasserschutz an der Innerste für den Bereich von der Talsperre bis zur Einmündung in die Leine mit allen Nebengewässern zusammen, planen die Hochwasserschutzmaßnahmen und führen diese durch.
2. Die Landkreise Goslar und Hildesheim sowie die Städte Hildesheim und Salzgitter schließen mit dem Land Niedersachsen eine öffentlich rechtliche Vereinbarung zur Durchführung der vorgenannten Hochwasserschutzmaßnahmen ab.
3. Das Land Niedersachsen gewährt der Hochwasserkooperation ab 2019 einen Betrag von bis zu maximal 5 Mio. Euro, der in den Folgejahren erhöht werden kann. Diese Förderung stellt eine 80%ige Beteiligung an den Planungs-, Personal-, Geschäfts-, Sach- und Baukosten dar. Dazu wird ein öffentlich rechtlicher Vertrag abgeschlossen, der als Anlage im Entwurf beigefügt ist.
4. Die Co-Finanzierung in Höhe von 20% wird vom Landkreis Goslar mit 15%, von der Stadt Salzgitter mit 5% und von der Stadt Hildesheim mit 25% sowie dem Landkreis Hildesheim mit 55% gesichert.
5. Die Kooperationspartner gründen mit Wirkung vom 01.01.2019 einen Hochwasserschutzverband als Wasserverband nach dem gültigen Wasserrecht. Dieser Verband tritt für die Kooperationspartner auf und wickelt die Aufgaben zentral ab. Er übernimmt auch die Steuerung und die dauerhafte Unterhaltung.



6. Der Hochwasserschutzverband strebt eine enge Abstimmung mit den beteiligten Städten und Gemeinden und den zuständigen Unterhaltungsverbänden an. Eine Zusammenarbeit bei vorgeplanten Vorhaben wird erörtert.
7. Den Vertretungskörperschaften wird ein jährlicher ausführlicher Bericht von dem Hochwasserschutzverband vorgelegt. Sofern Berichterstattungen in den Gremien gewünscht werden, sind diese sicherzustellen.

Sachverhalt:

Gründung Hochwasserschutzverband Innerste

Seit den Hochwasserereignissen infolge von Dauerniederschlägen und Starkregen stehen die Anrainer der Innerste und ihrer Nebenflüsse immer wieder vor großen Herausforderungen. Seit 1994 galt in Heinde ein Pegel von 627 cm üNN als maximal vorkommendes Ereignis. Während des Hochwassers im Jahr 2007 wurde dort ein Pegel von 675 cm üNN erreicht. Wegen der Sättigung des Vorlandes aufgrund wochenlanger Niederschläge entstanden während dieses Hochwasserereignisses starke Schäden in allen Strukturbereichen. Auch in den Folgejahren, beispielsweise im Jahr 2013 traten Hochwässer an der Innerste (642 cm üNN) und ihren Nebenflüssen mit Überflutungen von Ortslagen auf.

Im letzten Monatsdrittel des Juli 2017 sorgte das Tiefdruckgebiet „Alfred“ für eine mehrtägige Dauerregenlage mit teils sehr hohen Niederschlagsmengen, die im südlichen Niedersachsen in mehreren Landkreisen zu katastrophalen Hochwasserauswirkungen mit Schäden in Millionenhöhe geführt hat. In diesen drei Tagen (24.07.17 bis 26.07.17) wurden Niederschlagsmengen gemessen, die weit über einem 100 jährlichem Ereignis lagen, z.B.

1.Seesen	166 mm
2.Eckertalsperre	306 mm
3.Torfhaus	272 mm
4.Göttingen	128 mm
5.Alfeld	153 mm
6.Holle	116 mm

Dieser flächendeckende Dauerniederschlag in der nördlichen Harzregion führte zu sehr schnell steigenden Pegelständen in den Oberläufen der kleinen und mittleren Fließgewässer. Aufgrund der hohen Bodenfeuchte kam es bereits am darauf folgenden Tag zu ersten Überschwemmungen. Im gesamten Hochwasserzeitraum wurde in Niedersachsen an 16 Pegeln die höchste Meldestufe erreicht. An den Pegeln Heinde (Innerste, LK Hildesheim), Groß Rhüden (Nette, LK Goslar), Koldingen (Leine, H), Schladen und Ohrum (Oker, Wolfenbüttel) wurden Rekordpegelstände weit über den Werten von 2007 gemessen. In Heinde lag der gemessene Wert mit 714 cm üNN fast 30 Zentimeter höher als 2007. Mehrere Damnbrüche verhinderten eine noch höhere Abflussspitze in Heinde.



Vom Hochwasserereignis 2017 waren überdurchschnittlich die Landkreise Goslar, Hildesheim, Wolfenbüttel und die Städte Salzgitter und Hildesheim betroffen. Das Hochwasserereignis führte hier zu erheblichen Schäden an Infrastruktur und privatem Eigentum. Noch größere Schäden wurden nur vermieden, weil die Innerstetalsperre große Mengen an Wasser aus dem Harz zurückhalten konnte. Bei noch längeren Niederschlagsereignissen wäre dies nicht mehr der Fall gewesen.

Das Einzugsgebiet

Die Innerste – von der Quelle bis zur Einmündung – durchfließt nach der Innerstetalsperre den Landkreis Goslar mit den Gemeinden Langelsheim und Liebenburg, danach durch Salzgitter-Hohenrode und Ringelheim und wieder im LK Goslar, Wallmoden. Im Landkreis Wolfenbüttel folgen die Orte Sehnde, Heere, Baddeckenstedt und Binder bevor im Landkreis Hildesheim Grasdorf, Holle, Heersum, Hockeln, Klein und Groß Dünge, Heinde, die Stadt Hildesheim, Hasede, Giesen, Ahrbergen, Sarstedt und schließlich Ruthe gequert werden. Insgesamt nimmt das ausgewiesene Überschwemmungsgebiet der Innerste eine Fläche von rund 2615 ha ein. Das entspricht ungefähr der Größe von 3700 Fußballplätzen. Ein großer Teil der Fläche liegt in bebauten Gebieten. Zählt man die Nebengewässer Beuster, Lamme, Nette (Neile ohne ausgewiesenes Überschwemmungsgebiet) dazu, vergrößert sich die überschwemmte Fläche auf über 3645 ha.

Vereinbarungen

Direkt nach den Hochwasserereignissen 2017 wurde zwischen den vom Hochwasser betroffenen Nachbarlandkreisen und -städten vereinbart, Hochwasserschutz flussgebietsbezogen zu betrachten und schließlich zwischen den Landkreisen Goslar und Hildesheim sowie den Städten Hildesheim und Salzgitter eine Kooperation mit dem Ziel der gemeinsamen Schaffung von Rückhalteräumen eingegangen. In Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro aus Hannover wurde ein nachhaltiges Konzept von mehreren gesteuerten Rückhaltebecken von der Talsperre bis Hildesheim, die den Wasserstand erheblich reduzieren, entwickelt. Bereits vorhandene Planungen für das Gebiet der Samtgemeinde Baddeckenstedt sind dabei berücksichtigt. Es ist geplant, dass sich zukünftig die Samtgemeinde Baddeckenstedt in geeigneter Weise mittelbar oder unmittelbar in den Verband einbringt.

Am 27.08.2018 wurden die Pläne dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz vorgestellt. Wegen der erheblichen infrastrukturellen, bevölkerungsstrukturellen und agrarstrukturellen Schäden des Hochwassers im Jahr 2017 hat sich der Umweltminister Olaf Lies persönlich mit den Plänen eines überregionalen Hochwasserschutzes befasst. Es wurde geplant, einen Hochwasserschutzverband zu gründen. Der Verband soll jährlich zunächst mit bis zu maximal 5.000.000,- Euro bei einer Förderquote von 80% über einen Zeitraum von fünf Jahren ausgestattet werden. Die Mittel stellen zusätzliche Landesmittel dar, die bisher nicht als Fördermittel zur Verfügung standen.

Die Stadt Salzgitter trägt von dem verbleibenden Eigenanteil bis zu 5% der Kosten im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Mittel. Die investiven finanziellen Mittel dazu, maximal 62.500,- Euro pro Jahr für die nächsten 5 Jahre, stehen über einen vorhandenen Haushaltsrest und im aktuellen Haushalt 2019 / 2020 unter Vorbehalt der



Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde zur Verfügung und sollen für die jeweils notwendigen Investitionen angespart werden. Ebenso stehen die Beiträge für den zu gründenden Verband in Höhe von 5.000,- Euro pro Jahr im Haushalt zur Verfügung. Dieses Vorgehen ist zwischen den Beteiligten so abgestimmt und vor dem Hintergrund der vorerst vorrangig anfallenden Planungskosten realistisch.

Der Rat hat der Vorlage einstimmig zugestimmt

4.3 4. Änderungssatzung der Satzung über Aufwandsentschädigung, Ersatz von Verdienstaufschlag und Auslagen, Fahr- und Reisekosten (Entschädigungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage beigefügte Entwurf der 4. Änderungssatzung der Satzung über Aufwandsentschädigung, Ersatz von Verdienstaufschlag und Auslagen, Fahr- und Reisekosten (Entschädigungssatzung) wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die in dem Antrag 2537/17 der SPD-Ratsfraktion beschlossene Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung, Ersatz von Verdienstaufschlag und Auslagen, Fahr- und Reisekosten (Entschädigungssatzung) wird mit dieser Vorlage nach § 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz umgesetzt.

Entwurf der 4. Änderungssatzung der Satzung über Aufwandsentschädigung, Ersatz von Verdienstaufschlag und Auslagen, Fahr- und Reisekosten (Entschädigungssatzung):

4. Änderungssatzung der Satzung über Aufwandsentschädigung, Ersatz von Verdienstaufschlag und Auslagen, Fahr- und Reisekosten (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 10, 44, 55 und 71. Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S.576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27.03.2019 (Nds. GVBl. S. 70) hat der Rat der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am __.__.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über Aufwandsentschädigung, Ersatz von Verdienstaufschlag und Auslagen, Fahr- und Reisekosten (Entschädigungssatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.09.2012 (Amtsblatt für die Stadt Salzgitter S. 160) zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung, Ersatz von Verdienstaufschlag und Auslagen, Fahr- und Reisekosten vom 04.05.2016 (Amtsblatt für die Stadt Salzgitter S. 94) wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Verdienstaufschlag für Ratsmitglieder kann gezahlt werden für die Teilnahme an Sitzungen des Rates, des Verwaltungsausschusses, der Ausschüsse und der Fraktionen bzw. Grup-



pen sowie Sitzungen der Fraktionsvorsitzenden auf Einladung der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters während der regelmäßigen Arbeitszeit. Verdienstausschlag kann auch gewährt werden für Ortsratssitzungen und Ortsratsfraktionssitzungen während der regelmäßigen Arbeitszeit. Der Verdienst- oder Einnahmeausfall wird höchstens für 4 Stunden je Sitzung (einschließlich angefallener Wegezeiten) gezahlt. Für repräsentative und sonstige Veranstaltungen gilt dies, wenn die Teilnahme vom Verwaltungsausschuss oder Rat genehmigt wurde.

b) Es wird folgender neuer Satz 5 eingefügt:

Für Sitzungen und Veranstaltungen von Organisationen und Einrichtungen, an denen vom Rat oder Verwaltungsausschuss entsandte Vertreterinnen oder Vertreter der Stadt teilnehmen (Sitzungen von Organen wirtschaftlicher Unternehmen und Zweckverbänden sowie Sitzungen und Veranstaltungen von Stiftungen, Vereinen, Kommissionen, Beiräten u. ä. Einrichtungen) wird Verdienstausschlag gewährt, soweit die Betroffenen nicht anderweitig Anspruch auf Verdienstausschlag haben.

c) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Ratsfrauen und Ratsherren, Ortsratsmitglieder sowie Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstausschlages bis zum Höchstbetrag von 30 € je angefangene Stunde.

d) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Soweit ehrenamtlich Tätigen keine Aufwandsentschädigung nach § 4 gewährt wird, haben sie Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausschlages bis zum Höchstbetrag von 30 € je angefangene Stunde.

2. § 6 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

Vertreterinnen und Vertreter der Stadt die vom Rat oder Verwaltungsausschuss für Sitzungen und Veranstaltungen von Organisationen und Einrichtungen entsandt werden (Sitzungen von Organen wirtschaftlicher Unternehmen und Zweckverbänden sowie Sitzungen und Veranstaltungen von Stiftungen, Vereinen, Kommissionen, Beiräten u.a. Einrichtungen) wird ebenfalls bei Nutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 030 € pro km für Fahrten innerhalb des Stadtgebietes gewährt.

§ 2

Diese 4. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung, Ersatz von Verdienstausschlag und Auslagen, Fahr- und Reisekosten (Entschädigungssatzung) tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der Rat hat der Vorlage mit großer Mehrheit (4 Nein) zugestimmt.



4.4 Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen - Förderprojekte beschlossen

Mitteilung:

Der Bund stellt für die Jahre 2019 bis 2023 in einem Sonderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ 200 Mio. Euro bereit. Schwerpunkt der Förderung sind Sportstätten wie zum Beispiel öffentlich genutzte Sportplätze einschließlich baulicher Nebenanlagen, Turnhallen, Schwimmhallen sowie Freibäder. Im Vordergrund steht die Sanierung und der Ausbau von öffentlichen Einrichtungen.

Zur Förderung im Rahmen des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ hatte der Rat der Stadt Salzgitter am 20.12.2018 beschlossen, folgende Fördermaßnahmen zu beantragen (**Vorlage: 2515/17**):

1. Grundhafte Sanierung des Stadions am Salzgittersee
2. Grundhafte Sanierung der Sporthalle Amselstieg
3. Sanierung Thermalsolbad
4. Herstellung des Außenbeckens Stadtbad Lebenstedt

Die Verwaltung hatte die entsprechenden Förderanträge fristgerecht eingereicht und dezidiert begründet. Die jeweilige Maßnahmenumsetzung sollte vorbehaltlich der tatsächlichen Förderung durch den Bund i. H. v. 90 Prozent erfolgen.

Mit einer Pressemitteilung des Bundes vom 11.04.2019 wurde nun die Liste der geförderten Projekte veröffentlicht.

Es wurden beim Fördergeber Bund insgesamt rund 1.300 Anträge eingereicht, von denen nun 186 Projekte gefördert werden sollen mit einem aufgestockten Gesamtvolumen von 300 Mio. € (siehe Anlage).

Aus der Stadt Salzgitter wird kein Projekt gefördert. Dies ist sehr bedauerlich, da aufgrund der besonderen Sozialstruktur der Stadt Salzgitter die Projekte ein wesentlicher Beitrag für ein gutes und lebenswertes Miteinander der Bevölkerung und der neu Hinzugezogenen gewesen wären.

Der Eingang der offiziellen Ablehnungsbescheide bleibt abzuwarten.

Stellungnahme der SPD-Ratsfraktion:

Uli Leidecker bedauerte es sehr, dass die Stadt Salzgitter keine Fördermittel aus dem Bundesprogramm erhalten hat und forderte alle Ratsfraktionen auf, an der Verwirklichung der Projekte trotzdem mitzuarbeiten.

Die Projektliste mit den gewährten Zuschüssen findet Ihr als Anlage an dieser Mail.

Die SPD-Ratsfraktion hat unseren Bundestagsabgeordneten Sigmar Gabriel um Unterstützung unseres Förderantrages gebeten. Sigmar hatte wohl überhaupt keine Möglichkeit hier etwas für Salzgitter zu bewirken. Vielleicht auch deshalb, weil die Stadt Goslar Fördermittel in Höhe von 6.579.000 € erhält, da blieb für uns nichts übrig!!!

Der Rat hat die Vorlage zur Kenntnis genommen.



5 Anträge der Fraktionen

5.1 Antrag der Ratsfraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und SPD i. S. Teilnahme am Bundesprogramm Biologische Vielfalt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Teilnahme am Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“ zu erstellen.

Sachverhalt:

In Salzgitter gibt es bisher nur wenige Maßnahmen, die z.B. die biologische Vielfalt in der Stadt fördern. Das „Straßenbegleitgrün“ sowie die Rasen und Wiesen in Parks und am Salzgittersee sind meistens nur grün und kaum bunt, sie bieten Insekten kaum Nahrung.

Das Bundesprogramm Biologische Vielfalt des Bundesamtes für Naturschutz fördert Maßnahmen, die den Rückgang der biologischen Vielfalt stoppen, mit 75%.

Begründung:

Das Insektensterben – nicht nur das Bienensterben - bedroht das ökologische Gleichgewicht. Davon sind nicht nur die Tiere, sondern auch die Menschen betroffen. Es hat unabsehbare Folgen für das Leben auf der Erde.

Der Rat hat der Vorlage zugestimmt.

5.2.1 Antrag der M.B.S.-Ratsfraktion i. S. Prüfauftrag Übertragung des Grundstückes der Deutschen Bahn Netz AG parallel zur Willy-Brandt-Straße (Stadtpark, alter Kreisel und Bundesamt für Strahlenschutz) in Salzgitter-Lebenstedt

Der Antrag wurde in die Fraktionen zur weiteren Beratung verwiesen.

Ende der Sitzung: 17.00 Uhr